



Heiliges Tag-Buech/ Das ist/ Betrachtungen Von den lieben Heiligen Gottes

auff alle Tag deß gantzen Jahrs hindurch/mit angehengtem kurtzen
Begriff/ deß Lebens eines jeden Heiligen/ so selbigen Tag fallt. Sambt
Beyfügung der Betrachtungen auff alle bewegliche Fest/ und Sonntäg deß
Jahrs

Jn sich haltend die sechs erste Monat deß Jahrs

Grosez, Jean Etienne

Dillingen, 1686

30. Brachmonat. H. Martialis Bischoff.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-60624](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-60624)

30. Brachmonat.

S. Martialis Bischoff.

Nichts haben wir mit uns in diese Welt herein getras-
gen / werden auch / auffer Zweiffels / nichts mit uns
hinauß tragen. 1. Timoth. 6.

Er S. Martialis solle / wie man sagt / CHRISTO dem
Herrn in dem letzten Abendmahl zur Tafel gedient ha-
ben; Solche Bemühung zu vergelten hat ihm CHRI-
STUS 12. H. Engel zugesandt / welche ihm in seinem Apostol-
ischen Reisen begleiteten. Er begabe sich in Franckreich / allwo
er durch die Heiligkeit seines Lebens / und Grösse seiner Wunder-
thaten / nachdem er sechs Verstorbene widerumb zu dem Leben
gebracht / über die 22000. Menschen zu dem wahren Glauben
überlehet hat. Fünffzehnen Tag vor seinem Todt hat ihn CHRI-
STUS dessen verständiget / damit er sich zu solchem vorberaiten
sollte. Aber ein Mensch / welcher gelebet / wie ein Engel / hat un-
möglich das Irdische verlassen / und die rechte Strassen zu dem
Himmel gefunden.

Betrachtung.

Unsere gute Werck begleiten uns in das
ander Leben.

§ 1. Bloß seynd wir auß Mutter Leib in die Wiegen geleset
worden / werden auch eben so bloß einmahl in die Todten Sarg
gelegt werden; Sage mir umb Gottes Willen / was wirst du
in deinem Sterbstündlein für ein Urtheil fällen von allem dem
Zeitlichen / welchem du anjehs so eiferig nachtrachtest? wann
wir unversälcht wissen wollen / von was Schätzbarkeit die zer-
gänglichliche Güter seyn / kan solches niemahl besser geschehen / als
wann wir uns seyn lassen / ob wären wir an dem End unsers Le-
bens. Gehe osttermahl in dich selbst / und gedencke / wie hoch
du in solchem Stand alles Zergänglichliches schätzen würdest.

§ 2. Dein sowol gute als böse Werck werden dich für den
höchlichen Richter stuel begleiten. Dises wird dein ganzer und
einis

einiger Borrath seyn/ welcher dir auß allen/ so du allhie abh
wird übrig bleiben. Difes welches dich in Ewigkeit selig
unselig machen wird/ zweiffel Guten bist du bewußt gethan
ben/ so einen ewigen Lohn verdiene? seynd nicht auch dem
Werk durch Nachlässigkeit/ durch gesuchte eitle Ehr/ durch
Müßigkeit verderbt? wie ist es so billich zu beschämen/ da
einer auß deren Schlassenden Zahl/ welche/ wann ih
mahl die Augen werden aufgehen/ nichts in ihren Händ
den werden? Contemne vivos, quæ post mortem
non potes. S. Bern. Verachte demnach in dem Leben/ was
nach dem Todt nit kanst mit dir tragen.

§. 3. Deine Sünden werden dir nit weniger nachge
als deine tugendliche Werk. Sie werden vor dem
Richter deine Ankläger seyn. Die begangene Sünd
Sünder niemahlen in diesem Leben ungeplagt/ und noch
auffhörlich das beängstigte Gewissen; in dem andern wird
gleichfalls unter die Augen stellen/ und dich zu schämen
chen. Was wirst du alsdann zu deiner Entschuldigung
den mögen? die Sünd stehet offen und unlaugbar da; nicht
mit welchem sie verfüllt/ nichts mit welchem sie möge
get werden. Tu fecisti nos, opera tua sumus, non te
mus, tecum pergemus ad iudicium S. Bern. Sie
uns alsdann zuruffen: Du hast uns gemacht/ wir
deine Werk/ wöllen und werden dich nicht verla
sonder mit dir vor dem Richterstuhl Gottes er
nen.

Betrachtung deß Todts.

Bette für die Obrigkeit dieser Statt.

Gebett.

Berleyhe Allmächtiger GOTT/ auff daß deines heil
Beichtigers und Bischoffs Martialis gloriwürdige
hächtnuß in uns mehre die Andacht/ und Seelig
Durch ic.